



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat, Herrn Ralf Reinhardt, Virchowstraße 14 - 16, 16816 Neuruppin.

2. Datenschutzbeauftragte/-r

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Virchowstraße 14 - 16, 16816 Neuruppin oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzrecht@opr.de bzw. Tel.-Nummer: 03391 688-1004.

3. Verarbeitungszwecke: Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung verarbeitet die Daten zum Zwecke der Erstattung von Fahrtkosten an Auszubildende auf Grund der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG).

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Bildung Liegenschaftsverwaltung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO in Verbindung mit der Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 26. Mai 2008. Darüber hinaus ist, gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden bis zum Ablauf des 10ten Jahres nach Bescheiderstellung gespeichert und danach gelöscht.

Ist eine Forderung (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

6. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Amt für Bildung Liegenschaftsverwaltung unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Artikel 5 b + c DSGVO verarbeitet:

- Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers und ggf. der Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Bankverbindung

- Angaben zu: Ausbildungsberuf, Ausbildungsstätte, Schule, Anschrift der in Anspruch genommenen Unterkunft, benutzte Verkehrsmittel sowie Höhe der erstatteten Fahrtkosten

7. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Amt für Bildung Liegenschaftsverwaltung eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Im Falle der unrechtmäßigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

8. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Dienst-, Sach- und Geldleistungen beim Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

11. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig.

Sofern Daten zu anderen Zwecken als genannt verarbeitet werden sollen, ist die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung zu informieren.